

## **i n s e r a t e .**

---

### **Bekanntmachung.**

---

Nach Beschluß des Bundesrathes vom 17. November 1882 darf der alljährlich an den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten bewilligte Bundesbeitrag, soweit ein solcher von der h. Bundesversammlung bewilligt wird, vom 1. Januar 1883 an nur denjenigen Vereinsmitgliedern in Form von Prämienreduktion zu gut kommen, die effektiv im eidgenössischen Dienst sich befinden. Dagegen sollen daran auch diejenigen eidgenössischen Beamten und Angestellten Theil nehmen, die sich vor dem 1. Januar 1876 bei einer andern Gesellschaft haben versichern lassen, und zwar im Verhältniß einer Versicherung bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000.

Das Nämliche gilt von denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich vor 1876 anderwärts versicherten und noch im eidgenössischen Dienste stehen, indessen auch nur bis zum Höchstbetrage von zusammen Fr. 5000 der Versicherungssummen.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, die nach Maßgabe der oben zitierten Bestimmungen ein Anrecht an der Bundessubvention des erwähnten Versicherungsvereins haben, die Einladung, bis spätestens den 10. November nächsthin dem Centralkomite jenes Vereins, zurzeit in Basel, sowohl die betreffende Polize (eventuell auch diejenige des Versicherungsvereins), als die sämmtlichen Prämienquittungen pro 1883 (ohne diejenigen des Versicherungsvereins) zur Einsicht zu senden, unter gleichzeitiger genauer Angabe der Adresse und der amtlichen Stellung, sowie des Zeitpunktes des Eintritts in die eidgenössische Verwaltung.

Unter Rückstellung der betreffenden Schriftstücke wird das genannte Centralkomitee den Eigentümern derselben die weitem bezüglichen Mittheilungen machen.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Schweiz. Departement des Innern:  
Schenk.

### Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1884 das nachstehende Material und schreibt die Lieferung desselben hiemit zur Konkurrenz aus:

- 1) 9000 mit Kupfervitriol imprägnirte 8 m. lange Stangen, im Minimum unten 18, oben 10 cm. dick.
  - 2) 1200 gleich imprägnirte 10 m. lange Stangen, im Minimum unten 22, oben 11 cm. dick.
  - 3) 900 gleich imprägnirte Stützen von 6½ m. Länge, im Minimum unten 11, oben 6 cm. dick.
- 
- 4) 4000 verzinkte Zwingen.
  - 5) 4000 verzinkte Spitzträger.
  - 6) 9000 kleine verzinkte Seitenträger für Holzstangen.
  - 7) 2500 große verzinkte Seitenträger.
  - 8) 100 verzinkte Doppelseitenträger für Holzstangen.
  - 9) 500 große verzinkte Mauerträger.
  - 10) 2000 verzinkte Ankernägel.
  - 11) 4000 kleinere verzinkte Nägel mit flachem Kopf.
  - 12) 1000 verzinkte Stützenschrauben.
  - 13) 1000 große verzinkte Ankerseilschrauben mit Mutter.
  - 14) 300 große verzinkte Ankerseilschrauben mit Holzgewind.
  - 15) 500 verzinkte Spannschrauben.
- 
- 16) 400 kg. verzinkter ganz weicher Eisendraht von 1 mm. Durchmesser.
  - 17) 2000 kg. verzinkter Eisendraht gleicher Qualität von 1½ mm. Durchmesser.
  - 18) 25000 kg verzinkter Eisendraht bester Qualität von 3 mm. Durchmesser.
  - 19) 15000 kg. verzinkter Gußstahldraht bester Qualität von 2 mm. Durchmesser, in Packleinwand gehüllt.
- 
- 20) 1500 große Porzellanisolatoren mit Doppelglocke (Nr. 1).
  - 21) 2000 mittelgroße Porzellanisolatoren mit Doppelglocke (Nr. 2).
  - 22) 26000 einfache Porzellanisolatoren, größere Form (Nr. 4).
  - 23) 20000 " " kleinere " (Nr. 5).
  - 24) 2000 Porzellanrollen. " " " "

- 25) 1000 Gläser für Zinkkohlen-Elemente.  
 26) 1000 Gläser für Callaud-Elemente.  
 27) 500 vierkantige Gläser für Leclanché-Elemente.  
 28) 120 Gießkännchen.  
 29) 120 Glastrichter.  
 30) 70 Strohflecken von 15 Liter Inhalt.
- 
- 31) 4400 m. dreiadriges Kabel mit Eisenarmatur.  
 32) 5550 m. fünfadriges " " "  
 33) 2000 m. siebenadriges " " "  
 34) 500 m. dreiadriges " " Bleirohrarmatur.  
 35) 500 m. vieradriges " " "  
 36) 300 m. fünfzigadr. " " "
- 
- 37) 4000 m. oder 130 kg 1.3 mm. dicker Kupferdraht von 98% Leitungsfähigkeit, isolirt mit doppelter Guttaperchahülle und gethoertem Hanfgeflecht.  
 38) 5000 m. oder 86 kg. 1.3 mm. dicker Kupferdraht von 98% Leitungsfähigkeit, isolirt mit Baumwolle-Längsfasern und brauner Umspinnung, paraffinirt.  
 39) 10000 m. oder 123 kg. 1 mm. dicker Kupferdraht von 98% Leitungsfähigkeit, isolirt mit Baumwolle-Längsfasern und grüner Umspinnung, paraffinirt.  
 40) 10000 m. oder circa 125 kg. 1 mm. dicker Silicium-Broncedraht von 21.72 Ohms Maximalwiderstand bei 0° für 1000 m. und 34 kg. Tragkraft, isolirt mit Baumwoll-Längsfasern und blauer Umspinnung, paraffinirt.  
 41) 500 Doppelschnüre für Telephone.  
 42) 500 m. einfache Leitungsschnur für Wechselgestelle.
- 
- 43) 5000 kg. Silicium-Broncedraht von 2 mm. Durchmesser, 5.43 Ohms Maximalwiderstand bei 0° für 1000 m. und 136 kg. Tragkraft.  
 44) 1000 m. oder 88 kg. 3 1/2 mm. dicker Kupferdraht von 98% Leitungsfähigkeit.
- 
- 45) 70 Einführungstrichter aus vulkanisirtem Kautschuk.  
 46) 300 Buffer aus Paragummi.
- 
- 47) 20 Taster sammt Schrauben.  
 48) 20 dreilamellige Kettenwechsel sammt Schrauben.  
 49) 60 zweilamellige Blitzplatten.  
 50) 640 Handtelephone gewöhnlicher Form.  
 51) 20 Handtelephone für Wechselgestell.  
 52) 740 Magnet-Induktoren mit automatischem Umschalter und Wechselstromglocke sammt Befestigungsschrauben.  
 53) 100 Magnet-Induktoren mit automatischem Umschalter und Gleichstromglocke sammt Befestigungsschrauben.  
 54) 4 Magnet-Induktoren für Wechselgestelle.  
 55) 640 Mikrophone System Blake.  
 56) 100 Mikrophone System Berliner.

- 57) 100 Mikrophone System Crossley, sammt Schrauben.  
 58) 14 Wechselgestelle à 50 Klappen.  
 59) 6 Wechselgestelle à 25 Klappen mit automatischer Mikrophon-Batterieeinschaltung und Generator.  
 60) 50 Kästchen à 1 Nummerklappe.  
 61) 80 Kästchen à 2 Nummerklappen, mit 3 Zeigerstellungen.  
 62) 30 " " 2 " " 5 " "  
 63) 640 einlamellige Blitzplatten sammt Schrauben.  
 64) 30 fünfundzwanziglamellige Blitzplatten sammt Schrauben.  
 65) 200 kleine Wechselstromglocken.  
 66) 50 große Wechselstromglocken.  
 67) 25 kleine Gleichstromglocken mit 5 Ohms Widerstand.  
 68) 25 " " " 100 " "  
 69) 30 große Gleichstromglocken.  
 70) 200 Wechsel à 1 Knopf mit Schrauben.  
 71) 100 Wechsel à 2 Knöpfe mit Schrauben.  
 72) 100 " " 3 " " "  
 73) 5 Batterieprüfungsboussen. "  
 74) 6 Dynamometer.  
 75) 30 Halbsekundenpendeluhren.

- 
- 76) 1000 Linienklemmen für 3 mm. Draht.  
 77) 2300 Zinkcylinder für Callaud-Elemente.  
 78) 1100 Kupferelektroden für Callaud-Elemente.  
 79) 2000 Zinkstäbe für Leclanché-Elemente.  
 80) 300 Kontaktschienen sammt Schrauben.  
 81) 220 große Schraubenzieher.  
 82) 130 kleine Schraubenzieher.  
 83) 60 Winkel-Schraubenzieher.  
 84) 10 Schraubenzieher für Hughes-Apparate.  
 85) 10 Telephonhalter sammt Schrauben.  
 86) 500 Unterlagscheibchen für Zinkkohlen-Elemente.  
 87) 70 Paar Steigeisen sammt Ledergurten.  
 88) 1000 Kettendämpfer.  
 89) 500 Bügel zu Leclanché-Kohlen.  
 90) 200 Randstößelhülsen für Wechselgestelle.

- 
- 91) 20 Quadratmeter Zinkblech,  $\frac{3}{4}$  mm. dick, in Tafeln von 2 m. Länge und 1 m. Breite.  
 92) 1000 m. oder 330 kg. Bleidraht von 6 mm. Durchmesser.  
 93) 90 ordinäre Linienzangen.  
 94) 30 Linienzangen mit Stahlbacken.  
 95) 130 kleine Doppelzangen.  
 96) 40 Löthlampen Nr. 3.  
 97) 15 Erdzangen.  
 98) 40 dreikantige Feilen sammt Heft.  
 99) 40 kleine Bohrer für Seitenträgerlöcher.  
 100) 10 Werkzeugetuis.  
 101) 15000 Stück oder 19 kg. große schwarzlakirte Krampen.  
 102) 100000 Stück oder 38 kg. mittelgroße schwarzlakirte Krampen.  
 103) 50 kg. Schnellloth in dünnen Stäben.  
 104) 30 Quadratmeter Kupferblech von  $\frac{3}{4}$  mm. Dicke, in Tafeln von 2 m. Länge und 1 m. Breite.

- 105) 35 Ledertaschen.
- 
- 106) 30 kleine Steltische.  
 107) 10 kleine Sitztische.  
 108) 740 Wandbretter sammt Batteriekästchen.  
 109) 100 Wandbretter für Crossley-Stationen.  
 110) 10 Eichenholzkästchen für Kabel-Blitzplatten.  
 111) 100 Paar Unterlaghölzer für Blitzplatten.
- 
- 112) 100 Cylinderbürsten.  
 113) 200 Parabürsten.  
 114) 70 große flache Pinsel.  
 115) 170 Felle Waschleder.
- 
- 116) 1000 agglomerirte Platten für Leclanché-Elemente.  
 117) 500 Kohlenelektromotoren für Leclanché-Elemente.
- 
- 118) 2000 m. Seil bester Qualität von 6 mm. Dicke.  
 119) 450 kg. Werg.  
 120) 1200 m. Packtuch von 1.10 m. Breite.
- 
- 121) 1000 Fläschchen blaue Apparatenfarbe.  
 122) 400 Fläschchen oder 8 kg. allerfeinstes Schmieröl.  
 123) 20 kg. säurefreies Olivenöl.  
 124) 2000 kg. Kupfervitriol.  
 125) 50 kg. Salmiaksalz, sehr rein und namentlich vollständig bleifrei.  
 126) 12 kg. Quecksilber.  
 127) 80 kg. gelbes Wachs.  
 128) 100 kg. englische Schwefelsäure.  
 129) 50 kg. Salzsäure.
- 
- 130) 1500 kg. Schlackenwolle.  
 131) 4000 kg. Papierrollen von 13 mm. Breite.  
 132) 100 kleine grüne Decktücher.  
 133) 20 große grüne Decktücher.
- 

Für die meisten der hiemit ausgeschriebenene Gegenstände liegen im Postgebäude in Bern, Zimmer Nr. 74, Muster auf, die dort eingesehen werden können, und die unterzeichnete Direktion ist bereit, alle wünschbaren Aufschlüsse über die gestellten Anforderungen zu ertheilen.

Für die imprägnirten Hölzer, Nr. 1—3, sind die Liefertermine auf den 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli und 31. August, für die Artikel Nr. 50, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 64, 65, 77, 88 und 108 auf den 29. Februar, 30. April, 30. Juni und 31. August, für alle übrigen Artikel auf den 29. Februar, 31. März, 30. April und 31. Mai gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens  $\frac{1}{4}$  der gemachten Bestellung abgeliefert werden. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt der-

jenige Tag, an welchem die Gegenstände in Bern, resp. den weiter unten angegebenen Depotplätzen eintreffen.

Die imprägnirten Hölzer können an eine beliebige Bahnstation an der Peripherie oder im Innern der geschlossenen Figur Bern-Luzern-Zürich-Olten-Neuchâtel-Yverdon-Freiburg-Bern abgeliefert werden, alle übrigen Artikel sind ans Centralmagazin der Telegraphenverwaltung in Bern abzuliefern.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei abzuliefern, auch darf für die Verpackung nichts in Rechnung gebracht werden. Auf spezielles Verlangen werden Kisten oder anderes Packmaterial unfrankirt zurückgesandt.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben. Bei den Artikeln Nr. 37—40 soll der Preis sowohl per 100 m. als per Kilogramm angegeben werden, bei den Artikeln 44, 92, 101 und 102 ist diese Angabe nur per Kilogramm nöthig.

Auf Verlangen der unterzeichneten Direktion hat jeder Bewerber, dem eine Bestellung zu Theil wurde, sofort eine Summe zu deponiren, die 10% des Betrages der Bestellung ausmacht. Diese Summe dient eventuell dazu, den Schaden der Telegraphenverwaltung zu decken, wenn der Lieferant den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Kautionssumme wird erst nach vollständiger und in Bezug auf Lieferungstermine und Qualität der Waare befriedigender Ausführung der ganzen Bestellung zurückgezahlt.

Wenn der Lieferant die oben angeführten Termine nicht einhält oder mangelhafte Waaren liefert, so wird vom Preis ein Abzug von  $\frac{1}{2}$  % für jeden Tag gemacht, der zwischen dem Lieferungstermin und dem Tag der Ablieferung brauchbarer und den Vorschriften des Pflichtenheftes entsprechender Waare verstreicht.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1884 auszuführen.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

Dagegen behält sich die Verwaltung vor, bei größern Posten eventuell eine Theilung zwischen verschiedenen Bewerbern eintreten zu lassen. Wenn daher ein Reflektant bei vollständigem oder nur theilweisem Zuschlag verschiedene Preise zu stellen wünscht, so ist dies in der Eingabe speziell zu erwähnen.

Für sämtliche Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufzustellenden Lieferungsbedingungen entsprechen, und die rechtzeitig abgeliefert werden, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Es gilt dies auch für Vorauslieferungen, immerhin mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1884 erfolgen kann.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **12. November** an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der hier aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:

Frey.

## Bekanntmachung.

---

*Ferdinand Leuenberger*, zurzeit wohnhaft in *Bern*, hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Jsaak Leuenberger in Biel* zu fungiren aufgehört (Bundesblatt 1882, I, 282).

Bern, den 19. Oktober 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Gefunden.

---

Im Hotel Bellevue auf dem Pilatusberge dahier wurde eine größere Summe Geldes liegen gelassen. Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen zu können glaubt, hat sich zu dem Zwecke an Hotelier Major Bütschy in Alpnacht oder an die unterzeichnete Amtsstelle zu wenden.

Sarnen, den 15. Oktober 1883. <sup>21</sup>

**Die Polizeidirektion Unterwalden o./W.**

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Mit dem 15. d. Mts. treten folgende Tarifnachträge in Kraft:

- 1) II. Nachtrag zum Gütertarif Delle transit - Chiasso transit, vom 1. November 1882.
- 2) I. Nachtrag zum Gütertarif Delle transit - Pino transit, vom 1. Januar 1883.

Dieselben enthalten Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 20, für grobe Holzmaterialien, und können bei unsern Repräsentanten in Delle und Basel, sowie bei der Station Pruntrut, soweit Vorrath reicht, bezogen werden.

Bern, den 13. Oktober 1883.

**Die Direktion.**

---

## Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

---

Mit dem 20. Oktober 1883 wird ein Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen sämtlichen Stationen der Westschweizerischen Bahnen und des Simplon einerseits und denen der Regionalbahn des Val-de-Travers anderseits in Kraft treten.

Mit dem 1. November d. J. wird ein Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen gewissen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn einerseits und denen der Regionalbahn des Val-de-Travers anderseits, in Kraft treten.

Lausanne, den 12. Oktober 1883.

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.**

---

## Internationale Ausstellung in New-Orleans 1884.

---

Zur hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Einführung der Baumwollkultur, die Verwendung der Baumwolle in der Industrie und an den Ursprung des Baumwollenhandels in den Vereinigten Staaten Nordamerika's soll im Jahr 1884 in New-Orleans eine internationale Industrie-Ausstellung abgehalten werden. Die verschiedenen Baumwoll-Industrie-Gesellschaften, sowie auch die Regierung der Vereinigten Staaten, letztere gestützt auf einen Beschluß des Kongresses vom 10. Februar 1883, haben sich zum angegebenen Zwecke bereits geeinigt. Der Präsident der Union ist beauftragt, im Namen derselben die fremden Regierungen einzuladen, sich an der Ausstellung vertreten zu lassen. — Es wird bei diesem Anlaße denjenigen, welche auszustellen gedenken, empfohlen, mit möglichster Beförderung sich einschreiben zu lassen, damit die Direktion in Stand gesetzt wird, wenigstens annähernd den für die Ausstellung benötigten Raum zu bestimmen.

*Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den ersten Montag des Monats Dezember 1884 festgesetzt; der Schluß derselben hat längstens am 31. Mai 1885 zu erfolgen. Die Ausstellung ist speziell für Baumwolle bestimmt, welche in allen möglichen Kultur- und Fabrikations-Stadien vor Augen geführt werden soll; Kunstwerke, sowie Produkte des Gewerbefleißes, des Bodens und des Bergbaues werden ebenfalls zur Ausstellung zugelassen.*

Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen: Landbau, Gartenbau, Fischzucht, Rohprodukte, Halbfabrikate und Bestandtheile, Textilindustrie, Konfektion und Zugehöriges, gewerbliche Künste, Nahrungsmittel, Erziehungs- und Bildungswesen, Kunstwerke, Metalle, Mineralien und Holz. Jede dieser Gruppen zerfällt in verschiedene Klassen.

*Weder die amerikanischen noch die fremden Aussteller haben für den ihnen zugewiesenen Raum Platzmiete zu entrichten.*

*Wasser, Gas, Dampf oder jede andere Triebkraft für Maschinen wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.* Die nothwendige Anzahl Pferdekräfte ist in der Anmeldung anzugeben.

Bern, den 5. Oktober 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Bekanntmachung

betreffend

den Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr

und

den Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht.

(Vom 12. Oktober 1883.)

Gemäß Artikel 1, 10, 12, 16, 17 und 161 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und der bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr vom 15. September 1876 und 27. Dezember 1879 werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

### I. Uebertritt in die Landwehr.

#### A. Offiziere.

§ 1. Mit dem 31. Dezember 1883 können, insofern sie ein daheriges Gesuch bis Ende Februar 1883 gestellt haben, in die Landwehr übertreten:

- a) die Hauptleute, welche im Jahr 1848 geboren sind;
- b) die im Jahre 1851 gebornen Oberlieutenants und Lieutenants.

#### B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 2. Mit dem 31. Dezember 1883 treten in die Landwehr:

- a) Die Unteroffiziere und Soldaten aller Grade der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1851;
- b) Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1851 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anlässlich ihres spätern Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet haben.

Das Personal der von den Eisenbahnverwaltungen nach Artikel 29 der Militärorganisation zu stellenden Eisenbahndetachements wird für die Dauer der Anstellung bei der Eisenbahnverwaltung ohne Unterscheidung der Jahrgänge den Auszüger- oder Landwehr-Geniebataillonen zugetheilt.

### C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 3. Die in die Landwehr übertretende Mannschaft behält ihre Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Dragoner und der Guiden, die ihre Handfeuerwaffen und Pferdeausrüstung (mit Ausschluß des Mantelsakes) dem Staate abzuliefern haben.

§ 4. Bei Anlaß der nächsten Besammlung ist sämtliche übergetretene Mannschaft durch die Kantone mit dem Landwehrabzeichen zu versehen.

§ 5. Kavalleristen, welche in die Landwehr übertreten, ohne die zehn Jahre Auszüglerdienst erfüllt zu haben, sind bezüglich der vom Bunde beschafften Dienstpferde nach Artikel 197 der Militärorganisation zu behandeln.

## II. Austritt aus der Landwehr.

### A. Offiziere.

§ 6. Mit dem 31. Dezember 1883 erlangen Berechtigung zum Austritt aus der Dienstpflicht die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1839, insofern sie ein bezüglisches Ansuchen bis Ende Februar 1883 gestellt haben.

### B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 7. Mit dem 31. Dezember 1883 treten aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht: die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade vom Jahrgang 1839.

### C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 8. Die austretenden Unteroffiziere und Soldaten haben abzugeben:

- a) Die Handfeuerwaffen sammt Bajonnet; von den übrigen Gegenständen, soweit dieselben auf Kosten des Staates geliefert wurden.
- b) Die blanken Waffen und das zur Bewaffnung gehörige Lederzeug, Patrontasche inbegriffen.
- c) Die Feldflaschen, Brodsäcke, Gamellen, Trommeln, Musikinstrumente und die Aexte der Infanteriepioniere.

§ 9. Die Unteroffiziere und Soldaten des austretenden Jahrganges, welche die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erst bei der Organisationsmusterung oder seither gefaßt, haben dieselben vollständig wieder abzugeben.

## III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 10. Der Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und der Austritt derselben aus der Dienstpflicht ist denselben durch die betreffende Wahlbehörde in entsprechender Form besonders zur Kenntniß zu bringen.

§ 11. Die Kommandanten von zusammengesetzten Truppenkörpern, welche ihre zum Uebertritt in die Landwehr oder zum Austritt aus der Dienstpflicht berechtigten Adjutanten und Stabssekretäre zu behalten wünschen, haben dieses den betreffenden Wahlbehörden (bezüglich der Stabssekretäre dem Waffenchef der Infanterie) sofort anzuzeigen.

§ 12. Die der in die Landwehr übergetretenen oder ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft abgenommenen Bewaffnungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände (incl. Pferdeausrüstungen) sind der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung zur Verfügung zu halten; derselben ist zum Zwecke der Kontrolirung eine nach Waffengattungen geordnete Uebersicht der übergetretenen und der ganz entlassenen Mannschaft einzusenden.

§ 13. Die Kantone sorgen dafür, daß die betreffenden Kreiskommandanten den Uebertritt von Unteroffizieren und Soldaten in die Landwehr denselben auf Seite 7 des Dienstbüchleins bescheinigen und die neue Eintheilung auf Seite 6 desselben vormerken.

In gleicher Weise und am gleichen Orte soll die erfüllte Dienstpflicht dem Jahrgang 1839 bescheinigt werden.

Die Anordnung zur Einziehung und Wiederabgabe der Dienstbüchlein ist Sache der Kantone.

§ 14. Die Kantone sorgen ferner dafür, daß von den Kreiskommandanten die auf den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus derselben bezüglichen Mutationen den Kontrolleführern sofort mitgetheilt werden. Bei eidg. Truppenkorps hat dies durch Vermittlung des Waffenchefs zu geschehen.

§ 15. Die Vorarbeiten für die Bereinigung der Kontrollen und der Dienstbüchlein können sofort begonnen werden.

§ 16. Die Kantone haben gegenwärtige Anordnungen den Betheiligten in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und in den Publikationen für den Uebertritt in die Landwehr diejenigen Korps speziell zu bezeichnen, in welche die Uebertretenden dem Gesetze und den einschlägigen Verordnungen gemäß versetzt werden.

Bern, den 12. Oktober 1883.

Schweizerisches Militärdepartement:

Hertenstein.

## COURS AGRICOLE DE L'HIVER 1883—1884.

L'inscription des élèves est ouverte jusqu'au 25 octobre prochain, au Département de l'instruction publique ou chez le directeur M. Bieler, à Lausanne.

Les cours dureront du 5 novembre au 16 mars.

**L'instruction est gratuite.**

Le programme détaillé est expédié gratuitement à toute personne qui en fait la demande au directeur des cours.

[O 2820 L]

## A n z e i g e.

---

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

**Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.**

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Granges (Wallis). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger und Bote in Kandersteg (Bern). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 4) Briefträger in St. Imier (Bern). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 5) Briefträger und Packer in Aarburg (Aargau). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 6) Briefträger in Luzern. Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 7) Postablagehalter in Olten (Solothurn). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 2) Postkommis in Biel (Bern). Anmeldung bis zum 26. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 3) Postablagehalter und Briefträger in Rothenfluh (Baselland). Anmeldung bis zum 19. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 4) Briefträger, Packer und Büreaudiener in Olten.
  - 6) Briefträger in Basel.
  - 5) Posthalter und Briefträger in Niedergerlafingen (Solothurn).
- Anmeldung bis zum 26. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Berg (Thurgau). Anmeldung bis zum 26. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 8) Büreauchef beim Hauptpostbüro Neuenburg. Anmeldung bis zum 26. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 9) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
  - 10) Telegraphen-Ansläufer in Bern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1883 bei dem Chef des Telegraphenbüro in Bern.

# Nachweisung der im Monat August 1883 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten					5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:					26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.					28. Anschlüsse wurden versäumt:		35. In gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	36. Folgende Anzahl		37. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:								
			8. fahrplanmäßigen			9. Extra-		10. Zugs- Achskilometer.	11. Zugs- Achskilometer.	12. Zugs- Achskilometer.	13. Zugs- Achskilometer.	17. Schnell- und Personenzüge mit Verspätung von:			18. Gemischte Züge mit Verspätung von:			29. Durch Verspätung der Anschlussstellen.	30. Entgleisungen und Zusammenstöße.		31. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	32. Während der Fahrt und auf den Stationen.	33. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	34. bei Schnell- und Personenzügen.	34. bei gemischten Zügen.	38. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	39. Schnell- und Personenzüge.		40. Gemischte Züge.										
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-					10—20 Minuten.	über 20 Minuten.		Größte Verspätung.	15—30 Minuten.	über 30 Minuten.													Größte Verspätung.									
			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.																										
			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.																										
Vereinigte Schweizerbahnen <sup>1)</sup>	312	8	2,054	496	62	20	49	119,616	3,089,528	116,838	3,010,214	46	1,180	9,902	48	13	8	40	110	—	—	—	—	—	56	45	1	—	8	2	11	4	—	0.43	0.96	10,622	273,656	25.5	14.6
Schweizerische Nordostbahn <sup>2)</sup>	715	90	4,742	2,050	945	188	228	303,272	8,750,374	258,469	6,933,499	38	1,021	12,238	85	15	30	30	93	2	20	—	—	20	117	22	—	—	95	—	95	12	—	1.40	0.73	2,721	72,984	27	17.5
Tössthalbahn	40	—	279	93	—	—	—	12,245	117,930	12,245	117,930	33	317	2,948	—	—	—	—	—	1	29	—	—	29	1	—	—	1	—	—	1	1	—	0.27	2.26	12,245	117,930	21	16.1
Schweizerische Centralbahn <sup>3)</sup>	395	96	2,574	992	1,076	12	—	191,521	5,867,307	151,803	4,146,068	43	1,163	14,854	45	15	12	27	39	2	20	—	—	21	59	28	—	1	30	—	31	10	1	0.37	1.94	4,897	133,744	27.5	18.1
Basler Verbindungsbahn	5	—	310	—	108	1	—	2,049	56,330	1,516	33,190	5	107	11,266	12	17	11	27	43	—	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	3	—	—	0.34	—	—	—	24.5	—
Emmenthalbahn	45	—	248	434	—	1	1	13,367	137,356	13,336	136,072	20	200	3,052	1	11	—	—	11	1	20	—	—	20	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.9	21.5	
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	2,216	682	457	28	200	161,274	3,631,292	141,166	2,923,708	49	1,009	10,649	81	14	50	44	130	13	21	3	44	64	147	97	—	1	45	4	50	64*	—	1.73	1.32	2,823	58,474	25.5	15.3
Suisse Occidentale u. Simplon <sup>4)</sup>	708	60	2,062	1,581	650	4	96	258,122	6,727,184	232,689	5,469,274	64	1,501	9,502	76	14	22	36	87	6	20	1	31	31	105	57	1	—	46	1	48	22**	4	1.32	1.61	4,848	113,943	27.1	19.4
Brünigbahn	9	—	310	—	62	8	12	2,395	38,901	2,058	34,377	7	111	4,322	36	13	4	26	30	—	—	—	—	—	40	35	1	—	4	—	5	—	—	1.61	1.29	412	6,875	12.5	—
Gotthardbahn <sup>5)</sup>	292	19	1,240	—	558	1	28	168,461	4,353,070	108,004	1,899,123	87	1,532	14,908	5	14	1	103	103	—	—	—	—	—	6	3	1	—	2	—	3	1	—	0.24	9.31	36,001	633,041	26.9	—
Lausanne-Echallens	15	—	—	260	—	1	—	3,652	34,477	3,638	34,335	14	132	2,298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5	—
Borschach-Heiden	7	—	—	306	—	—	—	2,173	8,770	2,173	8,770	7	29	1,253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.2	—
Appenzellerbahn	15	—	—	726	—	10	—	6,363	70,094	6,323	69,558	9	96	4,673	—	—	—	—	—	7	18	1	43	43	8	6	—	—	2	—	2	—	—	0.28	0.32	3,162	34,779	—	14.9
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	272	—	37	4	5,042	57,655	4,515	51,541	17	189	3,391	—	—	—	—	—	3	20	1	50	50	4	—	—	—	4	—	4	—	—	1.47	0.37	1,129	12,885	—	16.6
Waldenburgerbahn	14	—	248	62	—	—	—	4,185	39,709	4,185	39,709	14	128	2,836	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	0.32	—	—	—	13.5	11.4
<b>Totale und Durchschnittszahlen</b>	<b>2,930</b>	<b>283</b>	<b>16,283</b>	<b>7,954</b>	<b>3,918</b>	<b>311</b>	<b>618</b>	<b>1,253,737</b>	<b>32,979,977</b>	<b>1,058,958</b>	<b>24,907,368</b>	<b>44</b>	<b>1,028</b>	<b>11,256</b>	<b>390</b>	<b>14</b>	<b>138</b>	<b>37</b>	<b>130</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>43</b>	<b>64</b>	<b>569</b>	<b>319</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>236</b>	<b>7</b>	<b>250</b>	<b>117</b>	<b>5</b>	<b>1.03</b>	<b>1.40</b>	<b>4,236</b>	<b>99,629</b>	<b>26.4</b>	<b>17.3</b>
<b>Im Monat August 1883</b>	<b>2,890</b>	<b>264</b>	<b>15,559</b>	<b>8,116</b>	<b>2,989</b>	<b>138</b>	<b>609</b>	<b>1,161,376</b>	<b>31,010,906</b>	<b>1,019,340</b>	<b>24,671,922</b>	<b>43</b>	<b>1,042</b>	<b>10,730</b>	<b>654</b>	<b>14</b>	<b>285</b>	<b>34</b>	<b>137</b>	<b>65</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>45</b>	<b>123</b>	<b>1,017</b>	<b>685</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>305</b>	<b>13</b>	<b>332</b>	<b>139</b>	<b>2</b>	<b>1.40</b>	<b>—</b>	<b>3,070</b>	<b>74,313</b>	<b>26.4</b>	<b>17.3</b>

<sup>1)</sup> Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.  
<sup>2)</sup> Bötzenbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.  
<sup>3)</sup> Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.  
<sup>4)</sup> Bulle-Romont.

NB. Ein Theil der Verspätungen auf den Linien der N. O. B. ist dem starken Besuche der schweizerischen Landesausstellung in Zürich zuzuschreiben.

<sup>\*</sup>) wovon 58 wegen Verspätung der Züge von Calais und Paris via Delle und Pontarlier.

<sup>\*\*</sup>) wovon 20 wegen Verspätung des Pariserzuges via Pontarlier.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.10.1883
Date	
Data	
Seite	602-614
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 055

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.